

Anfrage-Nr.: Br / 4 / 2026

**Titel: „Anfrage an Amt/Stadt Brueck zu Brandschutzmaßnahmen
Schulcampus Brueck“**

aus E-Mailpostfach ☒ öffentlicher Teil ☒

Anfragender: Herr Dr. Klenke

Eingang: 28.04.2026

Text:

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich des Brandschutzes sowie der organisatorischen Umsetzung praktischer und vorbeugender Maßnahmen auf dem Brücker Schulcampus haben sich folgende Fragen ergeben, zu denen wir um eine entsprechende Beantwortung und Einordnung bitten:

- 1.) Wer ist für die Installation des Feuerwehrschrüsseldepots zuständig – das Amt Brück oder die Stadt Brück?
 - 2.) Auf welcher rechtlichen bzw. fachlichen Grundlage wurde die Installation des Feuerwehrschrüsseldepots vorgenommen?
 - 3.) Wer hat die Installation des Feuerwehrschrüsseldepots beauftragt?
 - 4.) Welche Kosten sind bislang entstanden? Welche Folgekosten sind zu erwarten? Auf welcher Kostenstelle und in welchem Haushalt wird die Maßnahme verbucht?
- Für Rückfragen steht Ihnen Herr Bernicke gerne zur Verfügung.

Ich bitte auch um Mitteilung zur Einordnung der v. g. Fragen, ob Zuständigkeit hier beim Amt (Brandschutz) oder bei der Stadt Brück vorliegt.

Beste Grüße:
Dr. Michael Klenke

Antwort:

Zu 1.) Für die Installation des Feuerwehrschrüsseldepots (FSD) der Kategorie 3 ist die Stadt Brück zuständig.

Zu 2.)

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Brandenburgische Bauordnung ist ein geradliniger Zu- oder Durchgang zu den Gebäuden (die sich im Fall des Schulcampus nicht direkt an der Straße befinden) nicht gewährleistet, wenn die Tore des Schulcampus verschlossen sind. Ein Mitarbeiter der Brandschutzdienststelle hatte im Jahr 2022 schon auf die Situation des nicht geradlinigen Zu- und Durchganges am Schulcampus mündlich hingewiesen.

Gemäß der 'Verfahrensweise für den Einbau einer Feuerwehrschrließung und Bestückung von Feuerwehrschrüsseldepots des Landkreises Potsdam-Mittelmark' (LK PM) – siehe Anhang - ist eine gewaltfreie Zugänglichkeit im Einzelfall zu gewährleisten. Diese Forderung kann seitens des LK PM gestellt werden.

Im Rahmen des Einbaus der LK-PM-Feuerwehrschrließung durch einen Mitarbeiter des LK PM in die Geländetüren und -tore des Schulcampus Brück kam das Thema eines gewaltfreien Zuganges in die auf dem Schulcampus befindenden Objekte im Beisein des Amtswehrführers Brück zur Sprache. Im Rahmen des Geschäfts der laufenden Verwaltung wurde die Installation eines FSD – 3 haushalterisch geplant und umgesetzt.

Das Feuerwehrschlüsseldepot wird mittels Aufschaltung auf den Wachschutz überwacht.

Wenn während eines Einsatzes die Feuerwehr das Depot aufschließt und einen Schlüssel entnimmt, wird der Wachschutz umgehend informiert.

Zu 3.) Die Beauftragung erfolgte durch die Gebäudeunterhaltung.

Zu 4.) Installationskosten: 12.968,54 €. Es werden 5 Schlüssel und ein Transponder untergebracht. Aufgeteilt auf die Gebäude des Schulcampus entspricht dies 2.161,42 € pro Gebäude. Mit einem zentralen FSD 3 wurden gegenüber der Installation von 6 Einzel-FSD Kosteneinsparung vorgenommen.

Folgekosten: einmal jährliche Prüfung durch zertifizierte Fachfirma: ca. 250,- bis 350,- €

Verbucht wurde es im Stadt Haushalt mittels einer inneren Verrechnung auf die auf dem Schulcampus befindenden Produkte.

Bearbeitungsvermerk:

Eingang: 28.04.2026

Rücklauf aus FB III: 06.05.2026

Rücklauf aus FB III: 12.05.2026 // 12.06.2026

Weiterleitung an FB : III

RIS / GV:

Anlagen:

Br-1-2026 „Anfrage Feuerwehrschlüsseldepot“

Verfahrensweise LK PM



Verfahrensweise für den Einbau einer Feuerwehrschießung und Bestückung von Feuerwehrschießeldepots

(Stand 11/2023)

Vorhaltung von Feuerwehrschießeldepots (FSD) im Landkreis Potsdam-Mittelmark

Um die gewaltfreie Zugänglichkeit im Einsatzfall zu gewährleisten, kann die Forderung nach einem Feuerwehrschießeldepot gestellt werden. Es werden Anforderungen an das FSD gestellt. Diese richten sich, je nach der Einstufung in eine Sicherheitskategorie gemäß VdS 2350 und DIN 14675. Nur das FSD der Kategorie 3 ist für die Hinterlegung einer Generalschließung oder Schlüsseln, die den Zugang auch zu sicherheitsrelevanten Bereichen ermöglichen, zugelassen.

So dürfen in FSD der Kategorie 1 und 2 Schlüssel hinterlegt werden, die den Zugang zum Gelände bzw. nicht sicherheitsrelevanten Bereichen von Objekten ermöglichen. Diese Kategorien von FSD sind nicht überwacht. Ein FSD der Kategorie 3 ist für die Hinterlegung der Generalschließung oder einer Schließung, die den Zugang auch zu sicherheitsrelevanten Bereichen ermöglicht, zugelassen. Ein FSD der Kategorie 3 ist überwacht und bietet somit ein hohes Sicherheitsniveau.

Feuerwehrschießeldepot (FSD) / Schlüsselrohr:

Welcher Typ als FSD Verwendung findet, muss der Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigte in Absprache mit seinem Schadensversicherer vorab klären. Grundsätzlich wird gefordert, dass:

- das FSD der VdS-Richtlinie 2350 entspricht,
- die Aufschaltung der Brandmeldeanlage und die Bestückung des FSD durch einen Mitarbeiter der Brandschutzdienststelle vollzogen werden,
- das Schlüsseldepot mit einer Vandalismusrosette versehen werden sollte, welche mit einem „F“ oder „FSD“, zu kennzeichnen ist, sofern das FSD nicht als solches zu erkennen ist,
- die DIN 14675 einschließlich der Anhänge in der gültigen Fassung eingehalten wird.

Freischaltelement (FSE):

Neben dem Feuerwehrschießeldepot der Kategorie 3 müssen Anwender von Brandmeldeanlagen den Einsatz eines Freischaltelements vorsehen. Durch ein FSE (mit VdS Anerkennung) ist die manuelle Auslösung der Außentürsicherung des FSD 3 durch die Feuerwehr gesichert, somit auch der gewaltfreie Zutritt der Feuerwehr. Das Freischaltelement wird in der Regel mit einem genormten ABLOY-Zylinder für Freischaltelemente, mit der Schließung "Feuerwehr Potsdam-Mittelmark", ausgerüstet (z.Zt. Firma Kruse Sicherheitstechnik). Das Freischaltelement ist grundsätzlich mit einer Vandalismusrosette zu versehen. Die Vandalismusrosette ist mit einem „F“ zu kennzeichnen, sofern das FSE nicht als solches zu erkennen ist.

Verfahrensweise für den Einbau einer Feuerwehrschießung und Bestückung von Feuerwehrschießeldepots:

1. Es ist ein Freigabeantrag für eine Feuerwehrschießung zu stellen. Das Formular für einen Freigabeantrag steht auf der Internetseite der Brandschutzdienststelle zum Download bereit.
2. Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag ist per E-Mail an brandschutzdienststelle@potsdam-mittelmark.de der Brandschutzdienststelle in schriftlicher Form zuzusenden.
3. Nach Lieferung der Feuerwehrschießung an die Brandschutzdienststelle und nach Einbau des FSD (zu beachten sind die Einbauvorschriften), kann mit der Brandschutzdienststelle ein Termin zum Einbau der Feuerwehrschießung vereinbart werden. Die Vereinbarung des Einbautermins hat telefonisch oder schriftlich zu erfolgen. Verantwortlich ist der Eigentümer oder

Nutzungsberechtigte der baulichen Anlage bzw. des FSD.

4. Bei Bestückung des FSD 3 oder SD der Mastiff plus-Klasse, muss zusätzlich die Fachfirma für BMA oder Alarmierungsanlagen für Brandmeldungen hinzugezogen werden. Verantwortlich hierfür ist der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der baulichen Anlage bzw. des FSD oder der BMA.
5. Grundsätzlich ist nur die Brandschutzdienststelle befugt das FSD zu bestücken oder Schlüssel auszutauschen. Dies wird durch die Brandschutzdienststelle protokolliert. Ein Auswechseln der hinterlegten Schlüssel ist der Brandschutzdienststelle Potsdam-Mittelmark schriftlich anzuzeigen.

Anfrage-Nr.: Br / 1 / 2026

Titel: „Anfrage Feuerwehrschlüsseldepot“

aus E-Mailpostfach ☒

öffentlicher Teil ☒

Anfragender: Herr Bernicke

Eingang: 10.02.2026

Text:

Sehr geehrte Damen und Herren,

mir ist aufgefallen, dass ein Feuerwehrschlüsseldepot der Sicherheitskategorie 3 an der großen Turnhalle in einer Metallsäule hergestellt wurde.

Ich begrüße diese Erhöhung des Gebäudeschutzes.

Meine Fragen sind:

Welches Gebäude wird nun mit automatischen Rauchwarnmeldern überwacht und warum?
Muss diese größere Investition nicht bekannt gegeben werden, weil es ja nicht zwingend notwendig war?

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Bernicke

Antwort:

Um einen gewaltfreien Zugang zu den Gebäuden auf dem Schulcampus (Grund-, Oberschule, Kita und Sporthallen) im Gefahrenfall zu gewährleisten, wurde ein zentrales Feuerwehrschlüsseldepot an der Ecke der großen Sporthalle Kreuzung Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße in Absprache mit dem Amtswehrführer gemäß den Vorgaben der Anschlussbedingungen des Landkreises Potsdam-Mittelmark installiert.

Die Feuerwehr kann somit mittels der Landkreis-Feuerwehrschießung (manuelle Auslösung) im Gefahrenfall die Schlüssel aus dem Schlüsseldepot für entsprechendes Objekt entnehmen.

Eine Installation von automatischen Rauchwarnmeldern ist für die Installation eines Feuerwehrschlüsseldepots nicht notwendig und wurde auch nicht vorgenommen. Folglich liegt auch keine größere Investitionsmaßnahme vor.

Im Zuge einer Grundsanierung z.B. der Schulgebäude könnte man eine Vernetzung mit dem Schlüsseldepot herstellen. Vorkehrungen sind dafür getroffen worden.

Bearbeitungsvermerk:

Eingang: 10.02.026

Rücklauf aus FB: 02.03.2026

Weiterleitung an FB : IV 11.02.2026

RIS / GV: AISrE 19.03.2026 / SVV

16.04.2026